
Historik

Zöllnermord

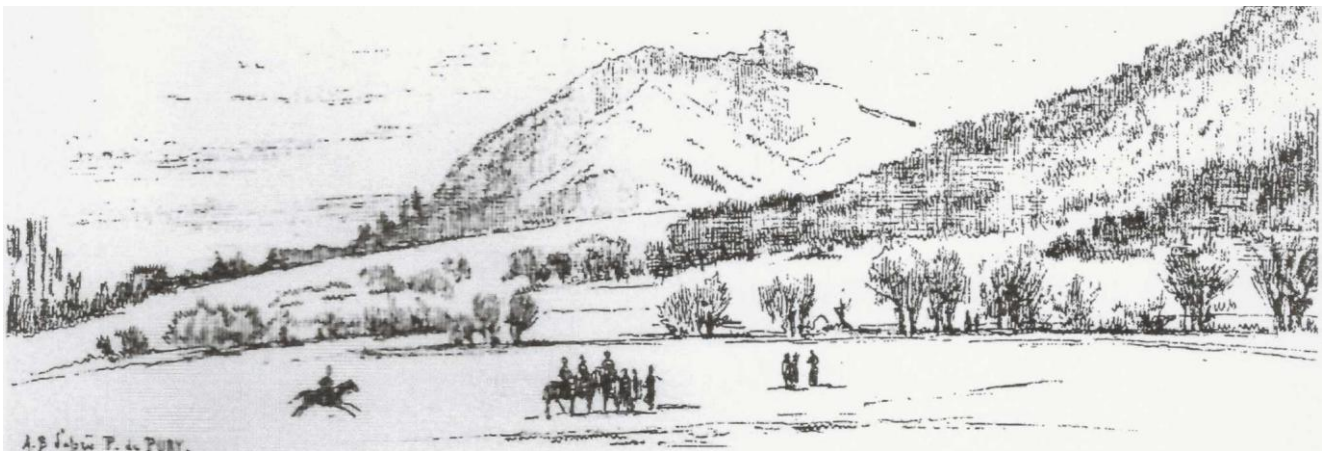
von Eduard Spielmann

1789 brach mit der französischen Revolution für das solothurnische Leimental eine schwierige und turbulente Epoche an. Von Anfang an — und erst recht nachdem Frankreich 1792 das Reichsfürstentum des Basler Bischofs besetzt und annektiert hatte — begann man in Paris die Zugehörigkeit der fünf nun gänzlich von Frankreich umschlossenen Solothurner und der beiden Basler Dörfer für Leimental in Frage zu stellen. Nach bewährtem Muster wurde der Grenzverkehr immer dreister mit Vorschriften, Verboten und Schikanen erschwert oder verunmöglicht, entweder,

um die Bevölkerung mürbe zu machen oder gar um einen Vorwand für eine militärische Besetzung zu finden. Es gelang jedoch den Franzosen nie, in den Dörfern Fuss zu fassen. Die Bevölkerung hielt sich im Wesentlichen an die alte Obrigkeit, nützte die sich bietenden Vorteile und wich unbequemen Ansprüchen geschickt aus.

Über sechsundzwanzig lange Jahre hinweg blieb die Staatszugehörigkeit unsicher und umstritten. Rodersdorf war zusätzlich eingeschnürt durch die topografische Lage, denn alle befahrbaren Strassen führten ins Ausland und der Weg zu den anderen vier solothurnischen Gemeinden konnten nur über steile Fusspfade nach dem fast hundert Meter höher gelegenen Hetzerlen oder über den Pilgerpfad nach Mariastein erreicht werden.

Chateau de LANDSKRON depuis RODERSDORF



Der Walrauss anno 1870. Im Vordergrund der Hagenacker, auf welchem sich heute die Anlage der Pflanzlandstiftung befindet. Jenseits der Grenze der sagenumwobene berühmte Walrauss. Bis ins 19. Jahrhundert zweigte nach den letzten Häusern ein Weg von der Leimenstrasse talseits ab und führte parallel zu dieser bis zum Walrauss. Er überquerte die Grenze dort, wo sie heute noch ein paar Meter zurück springt. Es ist anzunehmen, dass der Zöllner diesem Weg folgte.

Schon 1789 wurde der Transit Rodersdorf-Therwil unterbunden. 1795 verhängten die Franzosen eine Handelsperre im Leimental. Die Regierung in Solothurn musste den Kornhandel regulieren, da drohender Mangel zu spekulativen Hortungen führte. Unrühmlich für die Rodersdorfer Grossbauern ist die Tatsache, dass sie sich weigerten Korn für die Tagelöhner abzugeben! Und schliesslich wurde für Grenzüberquerungen der Visumszwang eingeführt, Anlass zu Schikanen noch und noch!

Vor allem die Pfarrei Rodersdorf, welche auch drei französische Dörfer umfasste, geriet in eine schwierige Situation, als der französische Teil des Bistums Basel zum Bistum Strassburg geschlagen wurde. Bei der damals herrschenden Verzahnung von Kirche und Staat sah sie sich mit schier unlösbaren Problemen konfrontiert. Gerade in Rodersdorf, wo die Zehntverhältnisse kompliziert und unübersichtlich waren, gab es mannigfaltige Ansätze zu Reibereien. Der Zehnte, welchen die zur Pfarrei gehörenden französischen Gemeinden abzuliefern hatten, wurde abkommenswidrig mit Zoll belegt und der Ertrag der in den angrenzenden Gemeinden liegenden und von Solothurner Besitzern bewirtschafteten Parzellen durfte weder nach Rodersdorf noch nach Dornach ausgeführt werden. Aber vielleicht schoben gerade diese unauflösbaren Verknüpfungen den von Frankreich geforderten Anschluss immer wieder auf die lange Bank.

Ein Schreiben des Solothurner Finanzdirektors an die Regierung aus dem Jahre 1800 wirft ein Licht auf die Stimmung in Solothurn: *Er werde der Regierung nie vortragen, Geld aus der Schweiz in*

diesen unglücklichen und gefährlichen Erdwinkel hinzuwerfen!

In den kommenden Jahren lösten sich Grenzverletzungen, Durchmärsche, Reibereien mit Kokardenträgern und Übergriffe aller Art ab. Die Obrigkeit in Solothurn hatte 1789 landesweit ein vierzigstündiges Gebet verordnet und 1792 gar ein achttägiges! Am 16. März 1794 veranstalteten alle fünf Gemeinden Prozessionen nach Mariastein und gaben deutlich zu verstehen, dass sie treu zu Solothurn standen. Sie hatten die Auswüchse der neuen Ordnung tagtäglich vor Augen und wollten Solothurner bleiben, obwohl französische Amtsstellen wiederholt behaupteten, das solothurnische Leimental sei abgetreten worden und die französischen Landkarten zwischen 1795 und 1815 im Leimental keine solothurnische Enklave mehr aufführten, blieb die Zukunft der fünf Dörfer über 25 Jahre in der Schwebe. Kurz waren die Episoden, in denen das Dorf nächtlich auf die Wache verzichten konnte. Der Etter — die geschlossene Dornhecke, welche das Dorf umgab — wurde im Gegensatz zu anderen Orten nicht gerodet, sondern gepflegt. Notfalls konnten so auch die Fahrstrassen gegen Biederthal, gegen Oltingen und gegen Leimen wirkungsvoll gesperrt werden.

Der Zöllnermord im Rauss

Es gab aber der Affären viele in diesen Zeiten, welche in den Archiven ihre Spuren hinterlassen haben. Diese Dokumente erlauben uns unmittelbare Einblicke in die damaligen Zustände; so zum Beispiel ein Zöllnermord, welcher sich im Januar 1795, oder nach dem Revolutionskalender im *Pluviôse* und *Ventôse* des dritten Jahres der Republik zutrug.

Am 22. Januar 1795 — nach dem Revolutionskalender der dreissigste *Pluviôse* des dritten Jahres der Republik — erhielt der Landvogt Anton Gerber auf Schloss Dorneck einen unerfreulichen Brief vom französischen Zollinspektor in Bourglibre, des Inhalts:

Er habe erfahren, dass der in Liebentzwiller stationierte Zoll-Leutnant Thiébaud in der Nacht vom 30. Pluviôse des letzten Monats auf den 1. Ventôse laufenden Monats, ermordet worden sei, und zwar beim Verlassen Rodersdorfs, wo er während der Durchquerung entwaffnet worden sei. Wenn er die Entwaffnung verdient habe, hätte er auch eingesperrt gehört. Solange die Gründe der Entwaffnung nicht bekannt seien, müsse er davon ausgehen, dass Thiébaud nur entwaffnet worden sei, damit er umso sicherer in die Hände seiner Henker fallen würde! Er sei zwar weit davon entfernt zu glauben, dass ein ganzes Dorf — und dazu noch mit Frankreich alliierte Schweizer — sich einer solch schrecklichen Tat schuldig gemacht hätten.

Es folgen Hinweise auf mögliche Täter: Zum Beispiel Emigranten, welche sie aufgehetzt hätten, oder solche, welche am strengen Zöllner wenig Gefallen gefunden hätten und sich seiner hätten entledigen wollen. Im Interesse der bisher herrschenden Eintracht zwischen den beiden Ländern wage er zu hoffen, dass alles unternommen würde, um die Täter zu fassen und sie zur Verantwortung zu ziehen, denn es sei zu befürchten, dass einige Hitzköpfe auf Rache sinnenden!

So rosig wie der Zollinspektor anzuführen beliebte, waren die Beziehungen zwischen den französischen Republikanern und den Schweizern des Ancien

Régimes damals freilich nicht — und schon gar nicht mit den Solothurnern. Seit dem Umsturz in Frankreich herrschte jenseits der Grenze ein Klima, das dem Patrizier-Regime in Solothurn nicht geheuer sein konnte.

Viele adelige Franzosen nützten die Grenzlage aus, um ins Leinental zu emigrieren, reisten aber möglichst rasch weiter. Eine zweite Welle von Emigranten wurde von der neuen revolutionären französischen Verfassung ausgelöst. Diese enthielt nämlich Passagen, welche von der Kirche nicht akzeptiert werden konnten. Die Geistlichen mussten sich entscheiden: entweder auf die Verfassung zu schwören und die Exkommunikation in Kauf nehmen oder den Eid zu verweigern und sich jeglicher geistlichen Handlung zu enthalten. Etliche Geistliche amtierten im Verborgenen und riskierten zum Tode verurteilt zu werden, wenn sie ertappt wurden, andere emigrierten ins solothurnische Leimental oder nach Dornach, sie wurden aber von Solothurn möglichst rasch über den Jura gebracht, um Agitationen über die Grenze zu vorbeugen.

Den glaubenstreuen Sundgauern nahm sich der energische Rodersdorfer Pfarrer Studer an. Wenn Taufen oder Hochzeiten anstanden, konnten sie ihn bei Nacht und Nebel heimlich aufsuchen und er nahm die Handlungen in privaten Scheunen vor. Getreulich hat er darüber Buch geführt und im Rodersdorfer Pfarrarchiv ein Konvolut hinterlassen, in welchem für die Jahre zwischen 1792 und 1802 sage und schreibe 376 Heiraten und 956 Taufen von Franzosen eingetragen wurden. Zwar wurde er von den Revolutionären heftig angegriffen, aber nicht wegen diesen subversiven Hand-

lungen, die offensichtlich geheim blieben, sondern wegen seinen unverblühten Predigten!

Die Rodersdorfer Dorfwatch befand sich damals zwischen der Leimenstrasse und dem Friedhof. Das Gebäude war zweistöckig; im Erdgeschoss befand sich die Wache mit einer Pritsche, auf welche sich die in der Pause befindlichen Wächter ausruhen konnten. Im Obergeschoss war die Schule untergebracht. Und diese rittlings auf die Friedhofmauer gesetzte Watch sollte in der Geschichte des Zöllnermordes eine zentrale Rolle spielen.

Der Zöllner Thiébaud war in der Nacht vom 30. Nivôse (19.01.) auf den 1. Pluviôse (20.01) des 3. Jahres der Republik (1795) umgekommen. Offensichtlich war der Mord bei den französischen Stellen erst am 21. Januar ruchbar geworden und der *Agent National* von Leimen hatte den zuständigen Richter von Hünigen erst auf den Vormittag des 22. aufbieten können.

Die Untersuchung durch den Richter von Hünigen

Jean Schicklein, Richter des Kantons Hünigen, hatte folgende Leute aufgeboten: die Geschworenen Joseph Müller und Jean Spony von Liebenschwiller und die Bürger Delors und Schaller, Chirurgen ebenfalls Geschworene, die alle am Augenschein am Tatort im Rauss mitzuwirken hatten. Sie fanden dort tatsächlich den Zöllner Thiébaud von Liebenschwiller tot neben den Landesgrenzsteinen Nr. 39 im Hagenacker liegen, jedoch auf französischem Boden. Es war ein übler Anblick: über und über mit Blut verschmiert der Kopf zerschmettert und beide Füße verletzt. Spuren liessen darauf schliessen, dass er im Banne von Rodersdorf umge-

bracht und dann ungefähr zwanzig Fuss weit über die Grenze geschleppt worden war!

Der Tatbestand Mord war offensichtlich. In einer Tasche kam in einer grünen Börse lediglich eine DreissigSous-Münze zum Vorschein. Die Geschworenen stellten bei der näheren Untersuchung fest, dass der Schädel mit einem schneidenden Werkzeug zertrümmert worden sei, der Rücken mit landwirtschaftlichen Werkzeugen malträtirt und die Knochen beider Beine gebrochen worden seien. Der Tatbestand wurde protokolliert und festgestellt, dass die Verletzungen unmittelbar zum Tode geführt hatten. Der Leichnam wurde am gleichen Tage bestattet und eine Anzeige gegen Unbekannt eröffnet.



Grenzstein Nr. 39

Foto: Eduard Spielmann

Die Massnahmen des Vogtes auf Dorneck
Inzwischen war auch der Vogt auf Dorneck nicht untätig geblieben, wie ein vom 21. Jenner 1795 datierter Auszug aus dem Verhörbuch zeigt. Denn schon am 20. Januar hatte Marx Schaadt eine Aktennotiz in lupenreinem Französisch verfasst und eingereicht, welche Aufschluss über die Vorkommnisse am Abend und in der Nacht vom 19. Januar 1795 in Rodersdorf geben.

Note de ce qui s'est passé entre la garde de Rodersdorf

(Rechts: Originaldokument, welches im Staatsarchiv Solothurn zu finden ist.)

....fait a Rodersdorff le 20 janvier 1795.
Schaadt

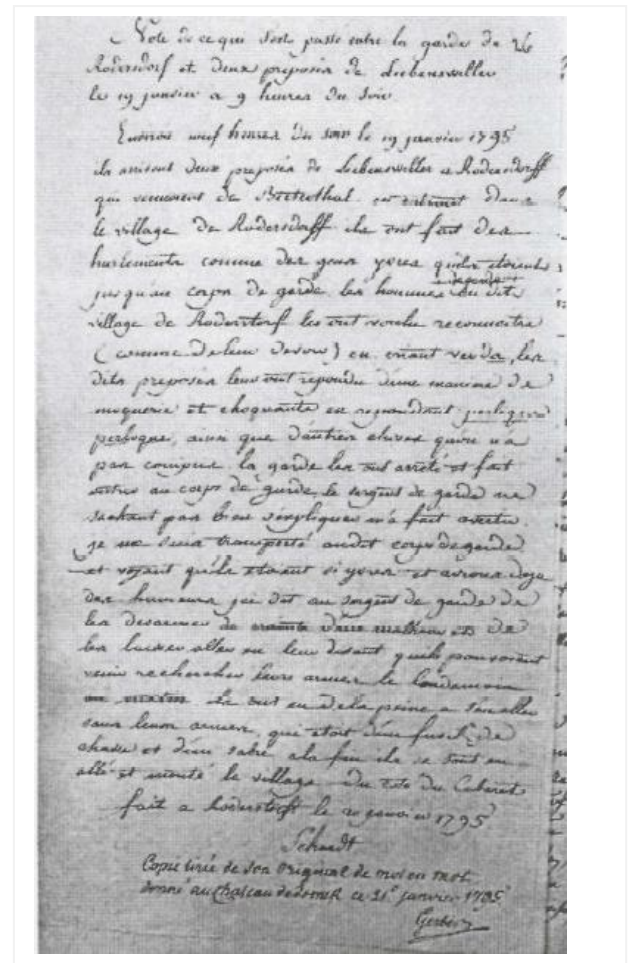
Copie tirée de son original de mot en mot
donné au Château de Dorneck le 21
Janvier 1795. Gerber

Darauf hat der Vogt auf Dorneck den für die Dorfwatch verantwortlichen Joseph Schad einvernommen:

Joseph Schad von Rodersdorf, 54 Jahre alt, gewester Feldweibel und dermaliger Lieutenant unter dem Bataillon im Leimenthal, redt bei seinen Ehren und Treuen, habe er seinen Rapport schriftlich eingegeben, was sich den 19. Jenner vorhin am Abend um 9 Uhr bis in die Wachtstuben zu Rodersdorf zugetragen, von der Wachtstuben seyen diese Lüth in das Würthshaus gegangen, haben da eins getrunken, einer habe alda nichts getrunken, weilen er schon betrunken gewesen, und seye über ein Spinnrad gefallen, welches zerbrochen. Auf dieses seyen sie fort. Was mit diesen Leüthen im Heimgehen widerfahren, wisse er nicht. Tags

darauf aber habe er vernommen, das einer davon seye Todt geschlagen worden.

Extrahiert den 21. Jenner 1795 Gerber



Mitwochen 4. Hornung 1795 ist in persönlicher Gegenwart des Landvogtes Gerber auf Dorneck zu Folg erhaltenem hochobrigkeitlichem Befehl wegen dem im Leimen Bann nechst Roderstorf tod gelegenen französischen Brigadier, folgende Information im Beisein Hans Jörg Hermanns, des Meiers von Rodersdorf, aufgenommen worden.

Marx Schad, gewester Lieutenant, Wachtmeister von Rodersdorff, 40 Jahr alt, redt bei Ehren und Treuen:

Den 19. Jenner letzthin habe die Wache ihn ohngefähr um halber Zehn Uhr in der Nacht aufstehen geheissen mit Vermelden, es seien zwei Garden im Dorf, die mit einander Händel haben. Dem Bericht zu Folge habe er sich alsobald dahin verfügt, und sich da mit seinem Bruder Joseph Schad, dem gewesten Feldweibel des Regimentes von Wiggier, unterredt, was in der Sache anzufangen seye, endlich dahin übereins gekommen, dass man sie — um ferneres Unglück zu verhüten — entwaffnen solle und sie auf der Wache zu behalten, allein, da man fürchtete, dass, wenn es ihnen aufkommen sollte, wegen schlechtem Betragen auf dem Schweizer Boden arretiert zu sein, ihnen vielleicht eine böse Sache absetzen könnte, so habe man sie entlassen, mit Verdeuten, dass sie am morgigen Tag ihre Waffen wieder abholen könnten.

Johann Stöckli, von Roderstorf, ca. 25 Jahr alt, redt bei Ehren und Treuen:

Am 19. Jenner, ohngefähr um halber acht Uhr spät abends, als Deponent die Wacht hielt, seien zwei Garden von Biederthal her ins Dorf Roderstorf gekommen. Beide haben so stark gelermet, dass Aussagelanfangs glaubte, es seien eine ganze Menge französischer Truppen — bei der Wacht seien sie vorbei, ohne der Wache auf beschechene Anfrage Antwort gegeben zu haben. Daher sie auf die Wacht geführt wurden. — Josef Schad, der Lieutenant, habe befohlen, ihnen die Waffen abzunehmen und sie auf der Wacht zu behalten. Da aber einer nicht bleiben wollte und sie beim Landvogt zu verklagen drohte, habe man sie entlassen und

aus Besorgnis, es möchte mit ihren Waffen Unglück geben, ihnen verdeutet, dass sie morgigen Tags, wenn oder sobald der Commandant im Stein davon berichtet seie, ihre Waffen abholen können.

Jacob Altenbach von Rodersdorf, ca. 25 Jahre alt, redt bei Ehren und Treuen:

Am 19. Jenner in der Nacht haben zwei französische Garden in Roderstorf so gelärmet, dass er glaubte, es wäre ein ganzes Bataillon Franzosen da. Die Wacht habe sie angeredt, aber beide seien vorbei gegangen, ohne Antwort zu geben. Man habe sie sodann auf die Wachtstuben geführt und inzwischen Joseph Schad den Lieutenant Marx Schaadt, der französisch könne, herbei geholt. Weil der einte sie zu verklagen drohte, habe man sie entlassen, ihnen jedoch die Waffen zurückbehalten. Einer unter ihnen habe gesagt, wenn es auskommen sollte, dass sie in der Schweiz arretiert wären, so könnte es ihnen übel gehen.

Urs Suter, Schmid-Durs, der Würth in Roderstorf, 48 Jahr alt, redt bei Ehren und Treuen:

Ani 19. Jenner ohngefähr um 9 oder 10 Uhr herum haben zwei Garden zu trinken begehrt; da aber Deponent gesehen, dass sie ohnedas schon betrunken seien, habe er für alle beide nur einen Schoppen — den einer allein ausgetrunken — aufgestellt. Beide seien Franzosen gewesen und wie er verstehen konnte, haben sie einander schlimme Fluchworte gesagt. Da diese den Wein ausgetrunken, seien beide fort — einer habe fast nicht mehrstehen können. Deponent habe das Haus geschlossen und weiter weiss er nichts.

Nachdem jedem der Zeugen sein Bericht vorgelesen worden war und jeder zugestimmt hatte, wurden die Aussagen zu den Akten genommen.

Der nächste und letzte Bericht des Vogtes Gerber nach Solothurn erfolgte am 7. März. Er weist auf Mängel der Organisation der Wachen hin, indem die Verbindung vom militärischen Wachdienst zu den Behörden nicht funktioniere. Die Wachen wollten sich von den Behörden nichts sagen lassen:

Aus beyliegenden wenigen Berichten werden E.G. gnädig entnehmen, wie es zugegangen, dass der berauschte Brigadier, nachdem er entwaffnet war, nicht nur entlassen, sondern über die Grenze nacher Haus gewiesen worden.

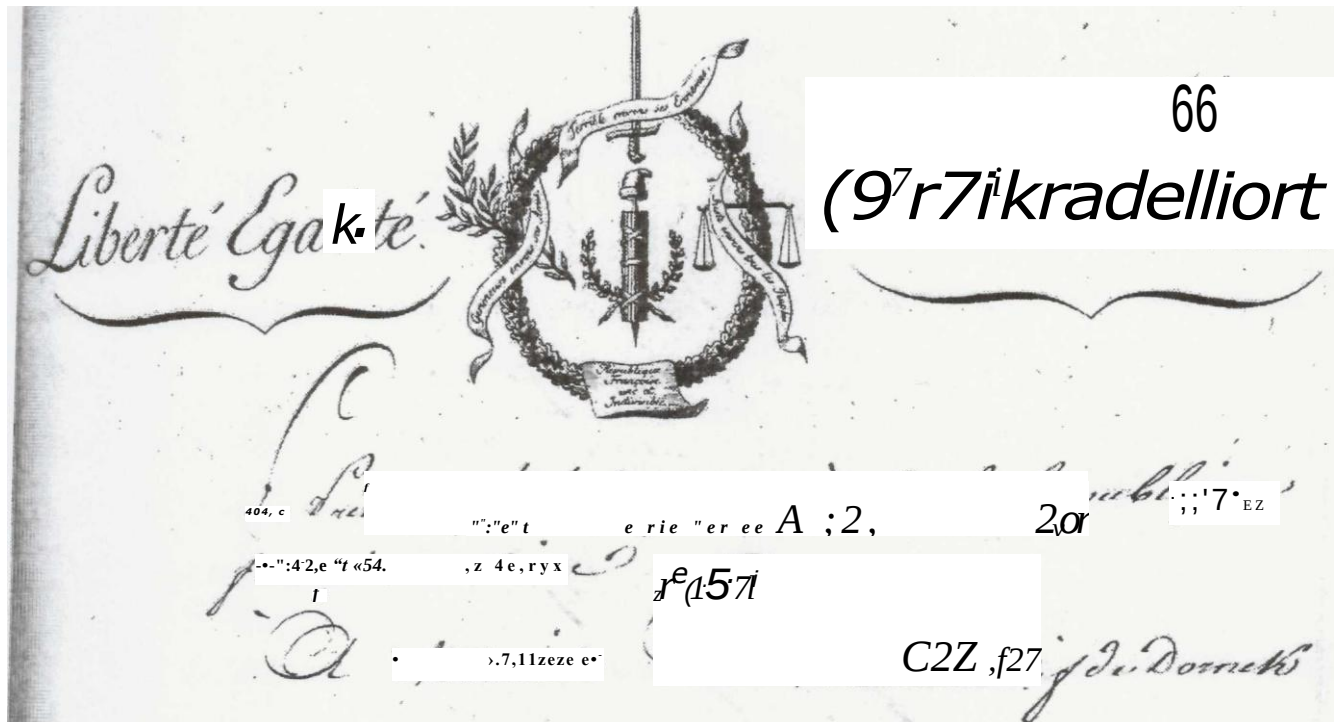
Die ganze Schuld kommt daher, dass die Wachen der Dörfer überall ihnen selbst überlassen sind und nur von dein Militäre Befehl annehmen wollen: Um fernerer Unordnungen vorzubeugen, habe er den Befehl ausgestellt, dass die Dorf Wachen jeden Fall, welcher sich ereignet, dein Meyer des Orts Anzeigen sollen, mit dem Vorbehalt, dass sie denselben auch der HG Offizieren der Haupt-Orten bekannt machen, dass aber über die Fälle, welche die Sicherheit der Gemeinde betreffen, der Amtmann Einberichtet werden solle, damit wegen Beybehaltung der guten Nachbarschaft und der Sicherheit der umgebenen Gemeinden, die nötigen Vorkehren getroffen werden. Denn es war äusserst unbehutsam, einen vollen Mann, welcher wegen Schläghandel sich flüchten müsse, zu entwaffnen, und entwaffnet weiter auf die Grenze zu schicken, da man vermuten musste, dass man seiner warte. Der E. Meyer von Rodersdorf wurde in der ganzen Sache übergangen und hat sich

geklagt, dass die Gemeind-Wacht glauben, er, als Meyer, habe sich derselben und den daher entstandenen Streitigkeiten, gar nicht anzunehmen. Womit in tiefstem Respect gehorsam: Euer Gnaden Schloss Dorneck, den 7. Hornung 1795. Untertänig gehorsamst Bürger und Diener: Anton Gerber, Landvogt.

Die Tatsache, dass im Staatsarchiv Solothurn keine Akten über den weiteren Verlauf vorhanden sind, lässt darauf schliessen, dass keine Schweizer am Mord beteiligt waren. Hingegen wirft der Tatbestand ein ungewohntes Licht auf das viel verrufene Söldnerwesen. Zwei Brüder namens Schad, beides ehemalige Söldner, wirkten bei der Dorfwache mit, einer davon ausserordentlich gebildet! Das Söldnerwesen hatte also nicht nur seine Schattenseiten. Es bot auch unzähligen jungen Burschen eine Zukunft. Selbst vom legendäre Pfarrer Marx Äschi, welcher das Rodersdorfer Schifflein durch die gefährlichsten Zeiten des Dreissigjährigen Krieges steuerte, geht die unverbürgte Mär, er sei schon jung in französische Diensten getreten.

Kurz vor der Zöllnermordaffäre ist über ein anderes grenzüberschreitendes Ereignis, an welchem etliche Rodersdörfer beteiligt waren, viel Tinte vergossen worden: Die Affäre des Bettlacher Mairs Stehli. Aber darüber ein nächstes Mal.

121,,,,,e; efe de r irse,e
(k t9i5»/€4/ire, aete. et. ittaiviibie.



Briefkopf des Premier Sec•etai•e Intevprile de la Republique